



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 38. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. November 2018, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Regina Poersch (SPD)

i. V. v. Beate Raudies

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Förderung Offener Ganztagschulen	4
	Vorlage des Bildungsministeriums Umdruck 19/1227	
2.	Ressourceneinsatz im Bereich Lehrkräfte	6
	Vorlage des Bildungsministeriums Umdruck 19/1237	
3.	Bericht zum Ergebnis der Organisationsuntersuchung Beihilfe	8
	Vorlage des Finanzministeriums Umdrucke 19/1579	
4.	Verlagerung der Fachlichen Leitstelle	9
	Umdrucke 19/948, 19/1497	
5.	Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen	10
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/757	
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/778	
6.	Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein	11
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1005	
7.	Unterrichtung über die außergerichtliche Einigung mit der Firma Agentour 25 Facility GmbH in Sachen Containererwerb sowie zu Forderungen und Vorwürfen seitens der Firma SANI GmbH	12
	Antrag der Fraktion der AfD Umdruck 19/1577	
8.	Information/Kennntnisnahme	13
9.	Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Förderung Offener Ganztagschulen

Vorlage des Bildungsministeriums
[Umdruck 19/1227](#)

Frau Dr. Hollmer, Leiterin des Referats Ganztagschulen im Bildungsministerium, teilt mit, eine Arbeitsgruppe, in der die kommunalen Landesverbände, Schulleitungen, Schulaufsicht, Jugendhilfeträger und freie Träger sowie Elternvertretungen vertreten seien, befasse sich mit der Frage der Ganztagsförderung. Der Ganztag solle prinzipiell in der bisherigen Struktur weitergeführt werden (offene Form in Kooperation mit außerschulischen Partnern), allerdings sollten Qualität und Verlässlichkeit gestärkt werden. Derzeit gebe es an 65 % der schleswig-holsteinischen Schulen Ganztagsangebote, die von 30 % der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen genutzt würden. Das Land beteilige sich durchschnittlich mit 17,8 % an den Kosten (jährlich 12 Millionen €). Die Umsetzung eines qualitativvollen Ganztagsplatzes, der pro Kind durchschnittlich 3.500 € koste, würde eine Finanzlawine auslösen. Die Bundesländer verträten die Auffassung, dass die vom Bund zugesagten 2 Milliarden € den Investitionsbedarf nicht abdeckten und sich der Bund auch an der Betriebskostenfinanzierung beteiligen solle.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, erinnert an den einstimmigen Beschluss des Landtags, die Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ in das IQSH zu integrieren. Die Finanzströme und das Zuwendungsverfahren sollten vereinfacht und das System auf eine Pauschalzuweisung nach Schülerzahlen umgestellt werden.

Frau Dr. Hollmer erwidert, das Bildungsministerium sehe keinen Mehrwert darin, die Serviceagentur, die ja schon im IQSH verortet sei, in das Lehrerbildungsinstitut einzugliedern. Die Serviceagentur nehme eine wichtige Funktion als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und durch die Verbindung zur Deutschen Kinder- und Jugendstiftung wahr und wirke maßgeblich an der Umsetzung der Neuausrichtung der Finanzierung und Struktur des Ganztags mit. Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen zum Zusammenhang zwischen Überprüfung der schulischen Unterstützungssysteme und der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs antwortet sie, das Bildungsministerium liefere dem Innenministerium regelmäßig zu.

Abg. Harms wundert sich, dass der Beschluss des Landtags nicht umgesetzt werde. Auf eine Frage von ihm antwortet Frau Dr. Hollmer, die Nachfrage nach Ganztagsangeboten nehme weiter zu. Man gehe davon aus, dass die Kinderjahrgänge, die von Anfang an teilweise in einer nicht privaten Erziehungssituation aufwüchsen, bis zum Jahr 2025 einen Bedarf von etwa 90 % aller Schülerinnen und Schüler am Ganzttag auslösten. Um von einer Finanzierung einzelner Angebote und Teilnehmerstunden zu einer Vorhaltestruktur umzuschwenken, bräuchte man deutlich mehr Finanzmittel.

Herr Grundei, Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, macht darauf aufmerksam, dass die Umsetzung des auf Bundesebene geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung eine riesige finanzielle Herausforderung mit sich bringe, die der Bildungshaushalt nicht leisten könne. Man brauche die Unterstützung des Bundes, das Zusammenwirken aller Akteure, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, und das Netzwerk der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 19/1227](#) zur Kenntnis und bittet auf Anregung von Abg. Petersdotter den fachlich zuständigen Bildungsausschuss, sich mit dem Thema zu befassen. Außerdem bittet der Finanzausschuss das Bildungsministerium, bis Ende des ersten Quartals 2019 über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zu berichten (Drucksache 19/364, Textziffer 18).

2. Ressourceneinsatz im Bereich Lehrkräfte

Vorlage des Bildungsministeriums

[Umdruck 19/1237](#)

Staatssekretär Grundei berichtet, man wolle den Ressourceneinsatz über Kennzahlen optimieren und werde voraussichtlich bis Herbst 2019 eine entsprechende Software entwickeln, um den Lehrkräftebedarf zukünftig besser planen und mit den Hochschulen passgenaue Vereinbarungen schließen zu können. Die Steuerung des Lehrkräfteeinsatzes über das Personalzuweisungsverfahren funktioniere gut, treffe allerdings keine Aussagen über zukünftige Bedarfe. Im Übrigen belegten die Kennzahlen, dass Schleswig-Holstein hinsichtlich der Bildungsausgaben unterdurchschnittlich unterwegs sei und in Teilen eine Mangelsituation habe.

Herr Dr. Eggeling zitiert den einstimmigen Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2018 (Drucksache 19/364, Textziffer 19):

„Das angekündigte Konzept im Bereich Ressourceneinsatz Lehrkräfte anhand von Kennzahlen ab dem Haushaltsjahr 2018 ist dem Finanz- und Bildungsausschuss vorab zur Kenntnis zu geben.“

Die Aufnahme von statistischen Zahlen in den Haushaltsentwurf sei kein Konzept zur Steuerung des wirtschaftlichen Lehrkräfteeinsatzes. Außerdem sei das Bildungsministerium aufgefordert worden, die Klassengröße und die Gründe für Ausgleichs- und Ermäßigungstunden zu überprüfen.

Herr Zacharias aus dem Bildungsministerium erläutert, hinsichtlich der im Haushalt abgebildeten Kennzahlen im Bereich Lehrkräfteeinsatz habe man sich an Baden-Württemberg orientiert. Eine Abweichung bei den Klassengrößen erfolge in Abstimmung mit der Schulaufsicht. Die Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände würden jedes Jahr im Planstellenzuweisungsverfahren aufgelistet, dem die einzelnen Lehrkräftebedarfe zugrunde gelegt würden und man auch den Grad der Unterrichtsversorgung entnehmen könne.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer verweist auf die Forderung des Landtags, das Bildungsministerium möge ein Konzept vorlegen, um die Relation zwischen Lehrkräftebedarf und Unterrichtsversorgung nachvollziehen zu können.

Staatssekretär Dr. Grundei entgegnet, die jetzigen Bedarfe seien Gegenstand des Planstellenzuweisungsverfahrens. Für die zukünftigen Bedarfe wolle man ein System entwickeln.

Herr Zacharias weist darauf hin, dass in die Bedarfsermittlung zum Beispiel die Wiedereinführung von G 9 oder die zusätzliche Stunde in Klasse 2 einfließen. Die Bedarfe würden täglich berechnet und Konsequenzen daraus gezogen.

Abg. Petersdotter erwartet, dass die Exekutive Parlamentsaufträge rechtzeitig umsetze beziehungsweise darüber informiere, wenn und warum das nicht möglich sei.

Staatssekretär Dr. Grundei sagt dies zu und entschuldigt sich, dass man das Konzept in der gewünschten Form zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht leisten könne. Fortschritte erwarte man von der einheitlichen Schulverwaltungssoftware und KoPers.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 19/1237](#) zur Kenntnis und fordert das Bildungsministerium auf, ihn über die weiteren Schritte der Umsetzung des Landtagsbeschlusses (Drucksache 19/364) zu informieren.

3. Bericht zum Ergebnis der Organisationsuntersuchung Beihilfe

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdrucke 19/1579](#)

Frau Ruck, Leiterin des Dienstleistungszentrums Personal, berichtet über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung Beihilfe (Umdruck 19/1579). Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet sie, um für den Ansturm im Januar gewappnet zu sein, biete man Samstagsarbeit und Mehrarbeit an und habe beim Personal nachgesteuert. Für die Mitarbeiterfluktuation gebe es verschiedene Gründe.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht [Umdruck 19/1579](#) zur Kenntnis und bittet das Finanzministerium, ihn bis Ende des zweiten Quartals 2019 über den Stand der Bearbeitung von Beihilfeanträgen und des IT-Vergabeverfahrens zu informieren.

4. Verlagerung der Fachlichen Leitstelle

[Umdrucke 19/948, 19/1497](#)

Herr Dr. Eggeling trägt die Stellungnahme des Rechnungshofs vor, Umdruck 19/1497. Er regt an, bei der Kalkulation von Personalkosten die zugrunde gelegten durchschnittlichen Kosten einer Planstelle/Stelle realistischer zu kalkulieren und mit mehr als 50.000 € anzusetzen.

Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider erwidert, die Fachliche Leitstelle sei nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus fachlichen Gründen verlagert worden. Für die Kosten einer Stelle setze man - wie beim Personaleinsparkonzept - pauschal einen Betrag von 50.000 € an. Die Übertragung der Aufgaben der zentralen Stelle für das Verfahren KoPers vom CIO auf das Finanzministerium werde noch in diesem Jahr in einer Verordnung geregelt. Statt des ursprünglich vereinbarten Datenschutzaudits für KoPers werde man in engem Austausch mit Gewerkschaften und ULD eine Zertifizierung nach der Datenschutzgrundverordnung vornehmen.

Der Finanzausschuss nimmt beide Umdrucke zur Kenntnis und bittet das Finanzministerium, Ende 2019 über die Auswirkungen der Verlagerung der Fachlichen Leitstelle zu berichten.

5. Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/757](#)

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/778](#)

(überwiesen am 5. Juli 2018 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/1327](#), [19/1395](#), [19/1489](#), [19/1504](#), [19/1518](#),
[19/1527](#), [19/1529](#), [19/1539](#), [19/1540](#), [19/1541](#),
[19/1542](#), [19/1543](#)

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Finanzausschuss, den SPD-Alternativantrag [Drucksache 19/778](#) abzulehnen. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Koalition, [Drucksache 19/757](#), unverändert anzunehmen.

Staatssekretärin Dr. Schneider kündigt an, die Landesregierung werde bereits zur Bundesratssitzung am 23. November 2018 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit Freifunk einbringen (s. Unterrichtung 19/91).

6. Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1005](#)

(überwiesen am 8. November 2018 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

Der Finanzausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses an, eine schriftliche Stellungnahme der kommunalen Landesverbände einzuholen und Anfang Januar 2019 über den Gesetzentwurf zu beraten.

7. Unterrichtung über die außergerichtliche Einigung mit der Firma Agentour 25 Facility GmbH in Sachen Containererwerb sowie zu Forderungen und Vorwürfen seitens der Firma SANI GmbH

Antrag der Fraktion der AfD
[Umdruck 19/1577](#)

Abg. Nobis bringt sein Aktenvorlagebegehren ein, Umdruck 19/1577.

Staatssekretärin Dr. Schneider schlägt vor, sämtliche Akten des Klageverfahrens zur Verfügung zu stellen.

Das Aktenvorlagebegehren der AfD-Fraktion, [Umdruck 19/1577](#), findet die Unterstützung der Abgeordneten Wolf Rüdiger Fehrs, Tobias Koch, Annabell Krämer, Volker Nielsen, Jörg Nobis, Lasse Petersdotter und Christopher Plambeck.

8. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 19/1377](#) - Beschlüsse der 30. Veranstaltung „Altenparlament“
- [Umdruck 19/1480](#) - Veranlagung von Alterseinkünften
- [Umdruck 19/1482](#) - GMSH
- [Umdruck 19/1531](#) - Ergebnis 154. Sitzung Arbeitskreis „Steuerschätzung“
- [Umdruck 19/1564](#) - Haushaltsgesetz 2019 - Fragen zum Einzelplan 04
- [Umdruck 19/1569](#) - Haushaltsgesetz 2019 - Fragen zu Negativzinsen
- [Umdruck 19/1575](#) - Haushaltsgesetz 2019 - Fragen zum Einzelplan 13
- [Umdruck 19/1583](#) - Haushaltsentwurf 2019 - Fragen zum Einzelplan 9
- [Umdruck 19/1584](#) - Haushaltsentwurf 2019 - Fragen zum Einzelplan 10
- [Umdruck 19/1586](#) - Haushaltsentwurf 2019 - Fragen zum Einzelplan 13
- [Umdruck 19/1587](#) - Stellungnahme des LRH zum Haushaltsentwurf 2019
- vertraulicher [Umdruck 19/1291](#) - Regionalisierungsmittel
- vertraulicher [Umdruck 19/1361](#) - Verkehrsvertrag Netz Nord

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis, mit Ausnahme der [Umdrucke 19/1291](#) und [19/1587](#), die in der nächsten Sitzung, am 22. November 2018, behandelt werden sollen.

9. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 22. November 2018 von 10 bis circa 14:30 Uhr statt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer